

Dr. Franz Richter

Dr. Ing. Physik

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dr. Hönle AG

Persönliche Daten

ausgeübter Beruf: Präsident des Verwaltungsrats der Meyer Burger Technology AG, Thun, Schweiz
Wohnort: Eichenau

Franz Richter ist seit 2023 Aufsichtsrat der Dr. Hönle Aktiengesellschaft. Während seiner Zeit der Entsendung in den Vorstand der Dr. Hönle AG von Mai 2023 bis April 2024 ruhte sein Amt im Aufsichtsrat. Er ist zudem seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrats der Meyer Burger Technology AG, Thun, Schweiz und seit 2020 deren Präsident. Darüber hinaus ist er seit 2009 Vorsitzender des Kuratoriums des Fraunhofer-Instituts IZM, Berlin. Nach Abschluss seines Physikstudiums promovierte er an der RWTH in Aachen zum Dr. Ing. Physik. Anschließend arbeitete er vierzehn Jahre unter anderem als F&E-Leiter, Technischer Direktor und Vorstandsvorsitzender bei der Süss MicroTec AG, Garching, bevor er Präsident des Halbleiter-Equipment Segments der Unaxis Management AG, Pfäffikon, Schweiz (heute OC Oerlikon AG) wurde. Danach war er sieben Jahre Vorstand der Thin Materials AG, Eichenau, einem Start-up in der Prozessentwicklung für das 3D-Stacking von Mikro-Chips. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2013 an Nissan Chemical Industries, Ltd. verkauft. Von 2016 bis 2021 war er erneut Vorstandsvorsitzender der Süss MicroTec SE, Garching.

Herr Dr. Richter bekleidete über mehrere Jahre verschiedene Ämter und Ehrenämter unter anderem als Mitglied des Aufsichtsrats der Siltronic AG, München und als Mitglied des Verwaltungsrats der Comet Holding AG, Flamatt, Schweiz.

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Dr. Franz Richter ist Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats der Meyer Burger Technology AG, Thun, Schweiz und Vorsitzender des Kuratoriums des Fraunhofer-Instituts IZM, Berlin. Darüber hinaus ist Herr Dr. Richter derzeit nicht Mitglied eines anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen.

Unabhängigkeit gemäß C.6 bis C.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) 2022

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Richter als unabhängig einzustufen. Es bestehen nach Einschätzung des Aufsichtsrats auch keine im Sinne von Empfehlung C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, deren Konzernunternehmen, den Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär.

Stand: 1. Mai 2024